

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Roggentin vom 09.06.2024**

Der Wahlausschuss des Amtes Carbak stellte in seiner Sitzung am 12.06.2024 folgendes Ergebnis der Wahl vom 09.06.2024 fest:

Endgültiges Ergebnis der Kommunalwahl am 09.06.2024

Wahlart	Wahl des Bürgermeisters
Gemeinde	Roggentin
Wahlbezirk	001; 002; 903

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis:	2321
15% der Wahlberechtigten entsprechen:	349
Wählerinnen und Wähler gesamt:	1742
Gültige Stimmen:	1702
Ungültige Stimmen:	39

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den

Wahlvorschlag

Holtz, Henrik

**1385 Ja-Stimmen
317 Nein-Stimmen**

Mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen?
mind. 50 % der gültigen Stimmen (851)

Ja

Ja-Stimmen entsprechen mind. 15% der Wahlberechtigten (349)?

Ja

Die erforderliche Mehrheit nach § 67 Absatz 3 Satz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wurde erreicht.

Ergebnis:

Herr Holtz wurde zum Bürgermeister der Gemeinde Roggentin gewählt.

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern, können alle Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angaben von Gründen bei der Gemeindewahlleitung zu erheben.

Gez.
Räth
stellv. Gemeindewahlleiterin